

CL GS-01 Detailprüfung Betriebshandbuch und Typenschild

Gerätemuster	ICARO PICA 2	Prüfnummer:
Modifikation		
Antragsteller	Fly & more GmbH; ICARO Paragliders	

Versuche durchgeführt	von	am	Ort
------------------------------	-----	----	-----

Verweis auf LTF 2-565-20 vom 01092020	Überprüfung der Betriebsanweisung Für die Überprüfung wurde die Betriebsanweisung Stand: 1/2022 verwendet. Sind die folgenden Punkte in der Betriebsanwei- sung	erfüllt		Bemerkung
		Ja	Nein	
	Name und Adresse des Herstellers	x		Deckblatt u. Seite 4
	Angabe des Gerätemusters	x		Seite 6
10.2	Anweisung in deutscher Sprache	x		ja
13.2.1 a)	Fassung und Datum der Betriebsanweisung	x		Fußzeile und Deckblatt „Version 1/2022“
13.2.1 b)	Verwendungszweck	x		Seite 7
13.2.1 c)	technische Kurzbeschreibung und beschriftete Über- sichtszeichnung insbesondere der für die Bedienung wichtigen Bauelemente	x		Seiten 27, 30
13.2.1 d)	Grenzlagen aller Einstellmöglichkeiten mit Funktions- weisen und Auswirkungen	x		Seite 9 Beschleuniger Seite 10 Gurtzeug
13.2.1 e)	gerätebezogene Verfahren für ein- und doppelsitzigen Betrieb, Schleppbetrieb	x		Seite 10 ff
13.2.1 f)	Verfahren für Notfälle und besondere Flugzustände	x		Seite 14 ff
13.2.1 g)	Besonderheiten (z. B. Einweisung)			Nicht erforderlich
13.2.1 h)	für die Inbetriebnahme, Montage und Demontage des Gerätes die notwendigen Angaben in Wort und Bild	x		Seite 8 ff
13.2.1 i)	Auflistung der notwendigen Kontrollen für Montage und Funktionen (Checkliste)	x		Nicht erforderlich
13.2.1 j)	notwendige Angaben für Transport und Lagerung	x		Seite 19 ff
13.2.1 k)	für die Instandhaltung: Lebensdauer und Auswechsel- zeitpunkte von Bauteilen Häufigkeit, Art und Umfang von Instandhaltungsarbeiten Hinweise auf Reparatur- verfahren, Liste der Ersatzteile, Empfehlungen für Rei- nigung und Pflege	x		Seite 19 Seite 26 (Stücklis- te)
13.2.1 l)	Verfahren für regelmäßige Nachprüfungen und deren Dokumentation in vorgegebenen Zeitabständen	x		Seite 21, 23 ff
13.2.1 m)	Betriebsgrenzen	x		Seite 6
13.2.1 n)	Gerätedaten (Datenblatt)	x		Seite 6
13.2.1 o)	natur- und landschaftsverträgliches Verhalten	x		Seite 5

Verweis auf LTF 2-565-20 vom 01092020	Überprüfung der Betriebsanweisung Für die Überprüfung wurde die Betriebsanweisung Stand: 1/2022 verwendet. Sind die folgenden Punkte in der Betriebsanwei- sung	erfüllt		Bemerkung
		Ja	Nein	
13.2.1 p)	umweltgerechte Entsorgung des Gerätes	x		Seite 5
13.2.3 a)	Klasse des Gerätes für die Anforderungen an den Pilo- ten	x		Seite 7
13.2.3 b)	Notverfahren insbesondere für schnellen Abbau der Flughöhe, Ausklappen des Segels und Beenden des stabilen Sackfluges	x		Seite 17 ff
13.2.3 c)	für doppelsitzige Gleitsegel Beschreibung der Verbin- dungsteile zwischen Tragegurten und beiden Gurtzeu- gen	--		Nicht erforderlich

Verweis auf EN 926-2, 8 Betriebsanleitung (Zusätzlich zur LTF geforderte Prüf- punkte)	Überprüfung der Betriebsanleitung	erfüllt		Bemerkung
		Ja	Nein	
	3. Name der Person oder Firma, die den Gleitschirm zur Prüfung vorge- stellt hat (falls es sich dabei nicht um den Hersteller handelt);	x		Seite 5
	a) 5) maximaler symmetrischer Steuerweg bei maximalem Fluggewicht;	x		Seite 6
	a) 8) Maße des bei der Prüfung verwendeten Gurtzeugs; (Abstand zwischen der Mitte der Basis der Karabiner);	x		Seite 6
	c) 8) Angaben zu jeglichen anderen einstellbaren, entfernbar oder vari- ablen Vorrichtungen mit Verstellgrenzen (falls anwendbar); falls keine derartige Vorrichtung vorhanden ist, muss dies angegeben sein;	x		Seite 6 (teDaten) Seite 8 (Leinen) Seite 9 (Beschl.)
	c) 9) Maßzeichnungen aller Leinen einschließlich der Steuerleinen;	x		
	c) 10) Maßangaben müssen sowohl die Längen der einzelnen Leinenab- schnitte als auch die Gesamtleinenlängen, gemessen vom Untersegel der Kappe bis zur Innenkante des Verbindungsgliedes mit den Tragegurten (siehe Anhang A), enthalten;	x		Seite 28 ff
	11) Leinenlängen müssen unter einem langsam und gleichmäßig an- wachsenden Zug bei einer Kraft von 50 N gemessen sein;			
	12) Maßzeichnungen der Tragegurte;	x		Seite 30
	13) Übereinstimmung der Maße, der Leinen, Steuerleinen und der Trage- gurte des Prüfexemplars mit den in der Betriebsanleitung angegebenen Maßen muss von der Prüforganisation nach Durchführung der Testflüge überprüft werden;			
	14) gemessenen Gesamtlängen der Leinen dürfen nicht mehr als ± 10			

Verweis auf EN 926-2, 8 Betriebsanleitung (Zusätzlich zur LTF geforderte Prüfpunkte) mm von den Maßangaben in der Betriebsanleitung abweichen; 15) gemessenen Längen der Tragegurte dürfen nicht mehr als ± 5 mm von den Maßangaben in der Betriebsanleitung abweichen;	Überprüfung der Betriebsanleitung	erfüllt		Bemerkung
		Ja	Nein	
e) 5) Liste von Ersatzteilen und Informationen über ihren Bezug.		x		Seiter 26

LTF 2-565-20 vom 01092020	Überprüfung der Angaben des Typenschildes An den stückgeprüften Geräten sind mindestens folgende Angaben in deutscher Sprache sichtbar und dauerhaft anzubringen	erfüllt		Bemerkung
		Ja	Nein	
13.1.1	a) Art des Gerätes	x		
	b) Muster des Gerätes	x		
	c) Name und Adresse der Prüfstelle	x		
	d) Bezeichnung und Ausgabe der angewandten Lufttuchtigkeitsforderung und ggf. Norm	x		
	e) Nummer der Musterprüfung	x		
	f) Name des Herstellers	x		
	g) Werknummer des Gerätes	x		
	h) Jahr und Monat der Herstellung	x		
	i) Datum der Stückprüfung mit Unterschrift des Herstellers	x		
	j) Zeitabstände für regelmäßige Nachprüfungen	x		
	k) folgender Warnhinweis: „Vor Gebrauch Betriebsanweisung lesen.“	x		
13.1.3	a) Zahl der Sitze	x		
	b) Klasse des Gerätes für die Anforderungen an den Piloten	x		
	c) minimales und maximales Startgewicht in kg	x		
	d) Masse des Gleitsegels (Kappe, Leinen, Tragegurte) in kg (ca.)	x		
	e) projizierte Fläche (ca.)	x		
	f) Anzahl der Tragegurte	x		
	g) Beschleuniger (ja oder nein)	x		
	h) Trimmer (ja oder nein)	x		

LTF 2-565-20 vom 01092020	Überprüfung der Angaben des Typenschildes An den stückgeprüften Geräten sind mindestens folgende Angaben in deutscher Sprache sichtbar und dauerhaft anzubringen	erfüllt		Bemerkung
		Ja	Nein	
b) Name der Person oder Firma, die den Gleitschirm zur Prüfung vorge- stellt hat (falls es sich dabei nicht um den Hersteller handelt);		x		
e) Maße des bei der Prüfung verwendeten Gurtzeugs; (Abstand zwischen der Mitte der Basis der Karabiner);		x		
f) Nummer dieses Dokuments, d.h.EN 926-2, und Datum seiner Ausgabe;		x		
g) Hinweise auf jegliche anderen Normen, mit welchen dieser Gleitschirm konform ist;		x		

Bemerkungen:			
Ort und Datum		Unterschrift Prüfer	
Verteiler:	Geräteakte Antragsteller Rechnungsstellung	Kopien verteilt am	